

Rückstandskontrollprogramm 2019 für Milch, Eier und Honig

Endbericht der Schwerpunktaktion A-900-19



März 2020

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war eine flächendeckende Erfassung der Belastung von Milch, Eiern und Honig aus österreichischer Primärproduktion mit Rückständen von verbotenen Substanzen, Tierarzneimitteln, Schädlingsbekämpfungsmitteln, Schwermetallen und Schimmelpilzgiften.

767 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht.

Drei Proben wurden beanstandet:

- eine Probe Kuhmilch aufgrund einer Höchstwertüberschreitung der entzündungshemmenden Substanz **Diclofenac** (NSAID)
- eine Probe Ei aufgrund des Nachweises von Doxycyclin, ein Breitbandantibiotikum aus der Klasse der Tetrazykline
- eine Probe Honig aufgrund des Nachweises von **Sulfathiazol** nachgewiesen wurde. Dieser Rückstand darf in Honig nicht enthalten sein.

Hintergrundinformation

Seit 1998 nimmt Österreich am Tierarzneimittelkontrollprogramm der EU teil. Jährlich werden Milch, Eier und Honig jährlich auf [Rückstände von Arzneimitteln](#), Schädlingsbekämpfungsmitteln und Umweltkontaminanten untersucht.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 767

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Lebensmittel- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG, BGBl. I Nr. 13/2006
- Rückstandskontrollverordnung, BGBl. II Nr. 110/2006 idgF.
- Verordnung (EG) Nr. 470/2009 über die Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- Verordnung (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs
- Verordnung (EG) Nr. 124/2009 zur Festlegung von Höchstgehalten an Kokzidiostatika und Histomonostatika, die in Lebensmitteln aufgrund unvermeidbarer Verschleppung in Futtermitteln für Nichtzieltierarten vorhanden sind sowie die Verordnung (EG) Nr. 610/2012 zur Änderung der genannten Verordnung.
- Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln.

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei insgesamt 0,4 Prozent.

Gesamt

Tabelle 1: Beurteilungsquoten – gesamt

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	764	99,6	(99 %; 100 %)
beanstandet	3	0,4	(0 %; 1 %)
gesamt	767		---

Von 325 Kuhmilchproben wurde eine Probe wegen des nicht steroidal entzündungshemmenden Mittels Diclofenac in einer Menge von 2,37 µg/kg beanstandet. Für Diclofenac ist eine Rückstandshöchstmenge von 0,1 µg/kg Milch festgesetzt. Die durchgeführte Risikobewertung zeigte, dass bei täglichem Verzehr der Probe (Erwachsener Verzehrsmenge Milch 1500 g/Tag) der ADI-Wert von 0,5 µg/kg Körpergewicht/Tag nur zu 12 % ausgelastet wird und daher keine akute Gesundheitsgefährdung vorliegt.

Bei 224 Eiproben gab es eine Beanstandung wegen des Antibiotikums **Doxycyclin** in der Menge von 75,4 µg/kg: Doxycyclin darf bei Tieren, deren Milch oder Eier für den menschlichen Verzehr bestimmt ist, nicht eingesetzt werden. Da beim Verzehr von 100 g Ei mit einem Gehalt von 75,4 µg/kg Doxycyclin der ADI-Wert von 3 µg/kg KG/d nur zu 4 % ausgelastet ist, ist davon auszugehen, dass keine Gesundheitsgefährdung vorliegt.

Eine von 189 untersuchten Honig-Proben wurde wegen **Sulfathiazol** in einer Menge von 12,2 µg/kg beanstandet. Sulfonamide dürfen nicht in Honig enthalten sein.

Bei einer Honig-Probe wurde ein Hinweis verfasst.

Bei Eiern liegt die Beanstandungsquote in den vergangenen Jahren bei max. 0,5 %, bis auf eine Ausnahme im Jahre 2011 mit rund 1 %.

Bei Milch gab es im Jahr 2017 nach sechs Jahren ohne Beanstandungen zwei Proben Kuhmilch zu beanstanden, in den Jahren 2018 und 2019 jeweils eine Probe.

Bei Honig wurde bei der diesjährigen Schwerpunktaktion eine Probe beanstandet, im Vorjahr gab es insgesamt zwei Beanstandungen. Die höchste Honig-Beanstandungsquote von insgesamt fünf Beanstandungen (knapp 3 % Beanstandungsquote) war im Jahr 2012 zu verzeichnen.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.